



HAUSORDNUNG

BRÜCKENHOF e. V. / JUGENDHILFE IN WALDECK-FRANKENBERG gGMBH



Inhalt

- 3 Allgemeine Hausregeln
- 5 Besuch
- 6 Ausgehzeiten
- 8 Taschengelder
- 9 Bekleidungsgelder
- 10 Rechte
- 14 Kinder- und Jugendvertretung
- 15 Bei wem kannst du dich beschweren?

Hausordnung

Brückenhof e. V. / Jugendhilfe in Waldeck-Frankenberg gGmbH

Damit unser Zusammenleben in der Gruppe für uns alle angenehm und schön ist, gibt es in der Wohngruppe Regeln, die von allen einzuhalten sind.

Allgemeine Hausregeln

1. Jede Person sollte mit Respekt behandelt werden.
2. Die Privat- und Intimsphäre aller Jugendlichen ist zu beachten.
3. Niemand ist wegen seines religiösen Glaubens, Aussehens oder seiner persönlichen Einstellung zu diskriminieren.
4. Du hast das Recht, deine Nachrichten (Briefe, E-Mails, SMS) zu erhalten und als Erstes zu lesen und selbst verfasste Nachrichten ungelesen abzuschicken. Du kannst telefonieren, ohne von anderen gestört zu werden.
5. Der regelmäßige Besuch der Schule oder Arbeitsstelle ist verpflichtend. Bei Krankheit ist im Haus, bei ansteckenden Krankheiten im Zimmer zu bleiben. Hausaufgaben werden täglich in der vorgegebenen Zeit erledigt. Klassenarbeiten müssen vorher angekündigt werden.

6. Dein Zimmer ist immer in einem wohnlichen und ordentlichen Zustand. Einmal wöchentlich findet eine Grundreinigung statt. Wenn jemand dein Zimmer betreten möchte, hat er vorher anzuklopfen. Betreuer dürfen die Zimmer ohne Erlaubnis betreten, wenn Gefahr im Verzug ist. Ältere Jugendliche bekommen einen eigenen Zimmerschlüssel, die Jüngeren können auf Wunsch oder bei Abwesenheit durch die Betreuer ihr Zimmer abschließen lassen.
7. Das Eigentum der Einrichtung darf nicht mutwillig beschädigt oder zerstört werden.
8. Der Dienst- und Wochenplan der jeweiligen Gruppe wird gemeinsam besprochen und ist verbindlich und pflichtbewusst einzuhalten.
9. Regelmäßiges Duschen und Zähneputzen wird vorausgesetzt.
10. Bei der Gestaltung des wöchentlichen Essenplanes werden deine Wünsche berücksichtigt.
11. Die Haltung von Haustieren ist vorher abzusprechen.
12. Die gruppenübergreifende Fußball- und Tanz-AG findet wöchentlich statt. Die Termine sind verpflichtend.
13. Du kannst deine Freizeit individuell gestalten, dabei sind mit den Betreuern mögliche Termine wie Arztbesuche, Vereinssport usw. vorab zu besprechen.
14. Die Regelung der Heimfahrten wird individuell mit dir und deinem Jugendamt besprochen.
15. Das Rauchen, der Konsum von Alkohol oder Drogen ist generell in der Gruppe verboten!

Besuch

1. Jeder Bewohner darf Besuch empfangen.
2. Besuch ist vorher bei den Betreuern anzumelden.
3. Besucher müssen sich an die bestehenden Hausregeln halten.
4. Es dürfen Freunde des gleichen Geschlechtes bei dir nach vorheriger Absprache mit den Betreuern übernachten.
Bei bestehenden Partnerschaften müssen die Übernachtungen mit deinen Sorgeberechtigten und dem Jugendamt vorab abgesprochen werden.



Ausgehzeiten

Die Ausgehzeiten richten sich nach dem Jugendschutzgesetz:

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)

Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.

		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	unter 18 Jahre
	Aufenthalt in Gaststätten	●	●	bis 24 Uhr
§ 4	Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	■	■	■
	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco <small>(Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)</small>	●	●	bis 24 Uhr
§ 5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. <small>Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege</small>	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. <small>Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten</small>	■	■	■
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben <small>(Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)</small>	■	■	■
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten <small>(Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)</small>	■	■	■
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltenen Getränken u. Lebensmitteln	■	■	■
	Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o.ä. <small>(Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])</small>	■	■	■
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren	■	■	■
§ 11	Kinobesuche <small>Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden) Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)</small>	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	Abgabe von Filmen o. Spielen <small>(auf DVD, Video usw.)</small> <small>nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>	■	■	■
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten <small>ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“</small>	■	■	■

● = Beschränkungen | Zeitliche Begrenzungen | werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

© DSEI-WV-VERLAG, Essen

Wenn du am nächsten Tag zur Schule oder zur Arbeit gehen musst, gelten folgende Ausgangszeiten:

	Ausgehzeit	Schlafenszeit
Kinder unter 14 Jahren	Bis höchstens 21.00 Uhr	21.30 Uhr
Jugendliche unter 16 Jahren	21.30 Uhr	22.00 Uhr
Jugendliche unter 18 Jahren	21.30 Uhr	22.00 Uhr
Ab 18 Jahren	22.00 Uhr	22.30 Uhr

Taschengelder

Ab dem 16. Lebensjahr kannst du dir ein Taschengeldkonto bei der Bank einrichten lassen. Dann bekommst du das Taschengeld alle 2 Wochen oder monatlich überwiesen.

Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr bekommen ein erhöhtes Taschengeld, wenn sie in der Schule oder Ausbildung sind.

Alter	Taschengeld Barbetrag €/monatlich
<i>ab Vollendung des</i>	
3. Lebensjahres	7,00 €
4. Lebensjahres	7,00 €
5. Lebensjahres	7,00 €
6. Lebensjahres	11,70 €
7. Lebensjahres	11,70 €
8. Lebensjahres	17,00 €
9. Lebensjahres	17,00 €
10. Lebensjahres	23,40 €
11. Lebensjahres	23,40 €
12. Lebensjahres	35,00 €
13. Lebensjahres	35,00 €
14. Lebensjahres	46,10 €
15. Lebensjahres	46,10 €
ab 16. Lebensjahr	53,10 €

Alter	Bekleidungsgeld Barbetrag €/monatlich
<i>ab Vollendung des</i>	
3. Lebensjahres	45,00 €
4. Lebensjahres	45,00 €
5. Lebensjahres	45,00 €
6. Lebensjahres	45,00 €
7. Lebensjahres	45,00 €
8. Lebensjahres	45,00 €
9. Lebensjahres	45,00 €
10. Lebensjahres	45,00 €
11. Lebensjahres	45,00 €
12. Lebensjahres	45,00 €
13. Lebensjahres	52,00 €
14. Lebensjahres	52,00 €
15. Lebensjahres	52,00 €
16. Lebensjahres	52,00 €
17. Lebensjahres	52,00 €

Bekleidungsgelder

Bekleidungsgelder werden bei Bedarf ausbezahlt und du kannst dir deine Bekleidung nach deinem persönlichen Geschmack aussuchen.

Rechte

Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen

Auch du hast Rechte, wie jeder andere Mensch auch, auch wenn du nicht wie jedes andere Kind zu Hause leben kannst. Für alle Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen gibt es offiziell 10 Grundrechte, damit es dir in deiner Einrichtung gut geht.

Du darfst so sein, wie du möchtest

Du darfst so sein, wie du möchtest, aber du solltest darauf achten, dass du mit deinem Verhalten oder Aussehen niemanden störst oder beleidigst. Solltest du z. B. Vegetarier sein, also kein Fleisch essen, dann darf dich keiner zwingen Fleisch zu essen und deine Betreuer/innen sollten Rücksicht auf deine Essgewohnheiten nehmen.

Niemand darf deine Würde angreifen

Kein/e Betreuer/in, kein Kind und kein/e Jugendliche/r aus deiner Gruppe darf dich beleidigen, schlagen, mobben, ausgrenzen und dir keine anderweitigen körperlichen oder seelischen Schäden zufügen. Jedoch dürfen dich die Betreuer/innen in Notsituation z. B. festhalten, solltest du dich oder andere gefährden.

Du darfst lernen

Du hast das Recht, in die Schule zu gehen und dir nach der Schule einen Beruf auszusuchen, der deinen Leistungen entspricht. Hierbei müssen dich deine Betreuer/innen unterstützen und dir bei deiner Berufswahl beratend zur Seite stehen. Des Weiteren hast du auch außerhalb der Schule das Recht, deinen Hobbys nachzugehen und in deinen Talenten gefördert zu werden, z. B. sollte es die Möglichkeit geben, dass du Nachhilfe bekommst und deinem Sport nachgehen kannst.

Du darfst glauben

Du darfst an das glauben, an das du möchtest und du darfst in deinem Glauben nicht eingeschränkt werden. Du darfst mit 14 Jahren selbst entscheiden, welcher Religion du angehören möchtest und ob du in die Kirche oder andere Gotteshäuser gehen möchtest.

Du darfst äußern, was du möchtest

Du darfst äußern, was du möchtest, solange du andere nicht beleidigst oder sie in ihrer Würde verletzt.

Du darfst dich informieren

Du hast ein Recht auf Informationen durch TV, Radio, Zeitungen, Bücher und Internet, sobald es deinem Alter erlaubt ist und du mit den Medien wie z. B. Internet umgehen kannst.

Des Weiteren hast du das Recht, Berichte, die über dich geschrieben werden, zu lesen und zu ergänzen (z. B. der Bericht für das Hilfeplangespräch).

Du bist der/die Empfänger/in und nicht jemand anderes

Du hast das Recht, deine Nachrichten (Briefe, E-Mails, SMS'...) zu erhalten und als erstes zu lesen und eigens verfasste Nachrichten ungelesen abzuschicken. Du solltest auch telefonieren können, ohne von anderen gestört zu werden.

Es gehört dir und nicht mir

Du hast das Recht auf eigenen Besitz, den du schützen und behalten darfst. Hinzu kommt, dass du Anspruch auf Leistungen, wie z. B. Taschengeld und Kleidergeld hast, die dir nicht grundlos abgezogen oder gekürzt werden können.


Ausnahme: Du musst Schäden, die du selbst verursacht hast, komplett begleichen, jedoch darf dir monatlich nie mehr als die Hälfte deines Taschengelds genommen werden. Auch dein Besitz darf dir zeitweise genommen werden, solltest du dich nicht an die Regeln halten und mit deinem Besitz nicht umgehen können. So darf dir z. B. dein Handy weggenommen werden, solltest du verbotene Inhalte auf deinem Handy besitzen. Jedoch darf es dir nicht für immer entzogen werden. Spätestens bei deinem Auszug hast du Anspruch auf deinen kompletten Besitz, der einbehalten wurde.

Du bist selbstständig genug, um mitzuentcheiden

Du hast das Recht, dich deinem Alter entsprechend am Alltag in deiner Einrichtung zu beteiligen. So ist es dir möglich bei Entscheidungen, wie z. B. Raumgestaltung, Urlaubsplanung, Umzüge, Besuchsregelungen und Freizeitgestaltung, teilzunehmen.

Wo kannst du ungestört sein?

Du hast das Recht auf einen Rückzugsort. In der Regel ist dies dein eigenes Zimmer, wo du dich zurückziehen kannst, deine Ruhe hast und Zeit hast, dich mit dir selbst zu beschäftigen, ohne dass jemand unerlaubt in deine Privatsphäre (Rückzugsort/Zimmer) eindringt. So müssen Mitbewohner/innen und Betreuer/innen jederzeit anklopfen und auf dein „Herein“ warten.



**Abschließend
ist es uns wichtig, dir
zu sagen, dass dir die Rechte
zustehen, jedoch auch deinen
anderen Mitbewohnern/innen, also
achte bitte darauf, dass du deren
Rechte nicht verletzt.
Aus pädagogischen
Gründen können individuell
mit dem Jugendamt/Vormund
o. g. Rechte beschränkt
werden!**

Kinder- und Jugendvertretung

1. Die Kinder- und Jugendvertretung ist die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Rahmen der Jugendhilfe im Brückenhof e. V. und der Jugendhilfe in Waldeck-Frankenberg gGmbH betreut werden.
2. Aufgabe der Kinder- und Jugendvertretung ist es, die Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung zu fördern.
3. Die Bewohner jeder Wohngruppe wählen jährlich ihren Gruppensprecher, Vertreter und einen Betreuer.
4. Die Kinder- und Jugendvertretung trifft sich einmal im Monat.
5. Der Kinder- und Jugendvertretung stehen jeweils ein Mitarbeiter pro Gruppe als Berater zur Verfügung.

Partizipationsbeauftragte der gesamten Einrichtung:

Anna Tarkowski

Telefon: 05631 – 98190

E-Mail: Anna.Tarkowski@Jugendhilfewaldffb.de

Bei wem kannst du dich beschweren?

Du hast die Möglichkeit, dich offen mit der betroffenen Person über dein Problem zu unterhalten. Unterstützung bekommst du aber auch von folgenden Personen und Stellen:

Bezugsbetreuer: _____

Gruppensprecher: _____

Heimrat: Heimrat@Jugendhilfewaldfkb.de

Pädagogische Leitung: Ines Batteux, Telefon: 05695 / 979600

Dein Jugendamt: _____

Heimaufsicht: _____

Ombudstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen: [06431/ 997-203](tel:06431997203)

Landesheimrat: <https://landesheimrat-hessen.jimdofree.com/>

Kijuv Hessen: <https://www.berater-kijuv-hessen.com/>

Jede Beschwerde wird ernst genommen, zeitnah bearbeitet und hilft uns allen, harmonisch miteinander umzugehen. Sich deines Problems anzunehmen und eine Lösung zu finden, ist unsere gemeinsame Aufgabe. Du musst nicht bei jeder Beschwerde deinen Namen sagen, wir können dies im Vorfeld miteinander besprechen.

